



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Wirtschaftsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

Grund	dlagen der Zielsetzung3
Z ielse	etzung 5
Tarif-	und Mindestlohnsteigerungen 5
Arbei	tsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)5
1.	Für Flüchtlinge und Migranten 6
1.1	"ARBEITsPLATTE" (BIWAQ)
1.2	AGH mit Flüchtlingen 6
1.3	Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.27
2.	"Familien stärken – Perspektiven eröffnen"7
3.	Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit 7
3.1	Bundesförderprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" 7
3.2	Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+ 9
3.3	Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2
4.	Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatibler ESF-Programme 10
4.1	Arbeitsgelegenheiten (AGH mit Mehraufwand von 1,50 €/Stunde) 10
4.1.1	Auslastung der AGH des EfA
4.2	Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung 12
4.3	Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH) 13
4.4	STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)14
4.5	Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern) 14
4.6	RÜMSA
5.	Maßnahme-Plätze des EfA
5.1	Geförderte Teinehmerinnen und Teilnehmer gemäß Planung 2018 ff 16
5.2	Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2018 17
6.	Zusammenfassung
7 .	Anlagen:

Grundlagen der Zielsetzung

Arbeitsmarktpolitik:

In den Jahren seit 2012 ist es gelungen mit den Förderprogrammen Bürgerarbeit, Soziale Teilhabe und Jobperspektive 58+ auf dem Stadtgebiet insgesamt 1.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Laufzeit von jeweils3 Jahren für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Dieser Herausforderung hat sich die Stadt Halle mit ihrem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gemeinsam mit dem Jobcenter Halle als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Handlungsfeld gestellt und die entsprechenden Förderinstrumente aktiv mitgestaltet.

Auch vor dem Hintergrund einer gestärkten wirtschaftlichen Lage, auch in der Stadt Halle, bleibt die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der Stadt Halle (Saale) im September 2017 insgesamt 11.240 Personen arbeitslos. Das sind 1.459 Personen weniger als im Juli des Vorjahres. Davon wurden 8.840 (- 1.567), bzw. 78,6 % der Arbeitslosen, nach dem SGB II betreut. Die Arbeitslosenquote liegt damit bei 9.6 % und damit derzeit deutlich über dem Umland-, dem Landes- oder dem Bundesdurchschnitt.

Neben der Tatsache, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf nur geringfügige Schwankungen hat, leben darüber hinaus ca. **9.100 Kinder** in Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen Ø 6.540 Personen aus dem "Personenkreis erwerbstätiger ALG II-Bezieher in Grundsicherung mit Erwerbseinkommen" (auch "Aufstocker" genannt).

Dies ist ein Umstand der u.a. den Risikofaktor der "... Verfestigung von Leistungsbezug und die Gefahr der Reproduktion von Armutsverhalten bzw. Perspektivverhalten zumeist über Generationen hinweg (Sozialkarrieren)..." erhöht.

(Vergleiche auch MZ vom 29.09.2015 (IWH -Arbeitslosigkeit wird "vererbt"))

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenters Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. Dies wird für die Stadt Halle (Saale) unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und Förderinstrumenten der EU, des Bundes, des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im "Regionalen Arbeitskreis" der Stadt Halle (Saale) (RAK) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmeteilnahme allein die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden insbesondere bei "Ganzheit-

lichkeit" und "Nachhaltigkeit" Schwerpunkte gesetzt. Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII immer wieder neu betrachtet und bewertet werden. Die Versäulung des Sozialgesetzbuches muss vor Ort aufgeweicht und dabei die Instrumente des SGB individueller verzahnt und geschärft werden. Soziale Teilhabe lässt sich dabei nur durch die Vernetzung der kommunalen Akteure auf Augenhöhe realisieren.

Oberstes Ziel muss es sein, dass das "Erbe der Grundsicherung" nicht an die nächste Generation weitergegeben wird. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei der Erziehung von Kindern die Vorbildwirkungen einer geregelten Arbeit, auch wenn es eine öffentlich geförderte Maßnahme ist, und die positiven Konsequenzen auf das alltägliche Leben und die damit verbundene soziale Teilhabe nachhaltig vorgelebt werden.

Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Stadt kann ein weiterer Aufwuchs der Kosten der Unterkunft (KdU) vermindert werden. Die Vermittlung in die Förderprogramme "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" und "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" werden im Jobcenter als Eingliederung in den Arbeitsmarkt bewertet. In diesen Förderprogrammen erhalten Bedarfsgemeinschaften mit einer Person zum größten Teil Bruttoentgelte, die oberhalb des Leistungsanspruches liegen und somit KdU vermeiden. Bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften verringert das gezahlte Bruttoentgelt den Leistungsanspruch entsprechend und verringert somit die KdU.

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell kombiniert werden sollen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat auf neue Anforderungen bei den Fördermöglichkeiten reagiert und sich dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt durch ein bundesweit anerkanntes Unternehmen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsmarkt (AZAV) zertifizieren lassen. Dazu wurde dauerhaft, ohne Personalaufwuchs, der Aufgabenbereich Qualitätsmanagement eingerichtet und qualifiziert besetzt.

Die Vielfältigkeit und rechtsnormenübergreifenden Förderinstrumente (SGB II, III, VIII, AsylbLG) sowie anderen Vorschriften, wie zum Beispiel das Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben", sowie die Veränderung in und bei den fördermittelbewilligenden Stellen und die Anforderungen an die Regionalisierung der ESF- Landesmittel haben zur Folge, dass der von der Kommune als Eigenanteil an den Fördermaßnahmen zu erbringende Verwaltungsaufwand ständig wächst.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass derzeit die Transferaufwendung der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.519.700 € für kommunale Eigenanteile in Maßnahmen verwendet wird. Dieser Eigenanteil wird vorwiegend durch die Erbringung des Verwaltungsaufwandes für diese Maßnahmen erzielt. Weitere Maßnahmen können nur dann realisiert werden, wenn sich der kommunale Eigenanteil auf diesen Verwaltungsaufwand begrenzt oder wie bis 2019 eingeplant, durch Finanzierung aus der Rücklage abgesichert ist.

Zielsetzung

Als Grundlage für die Zielsetzung 2018 wurden die Ergebnisse des Jahres 2016, das voraussichtliche IST 2017 sowie der Beschluss zur Stadtratsvorlage vom 30.08.2017 VI/2017/02934 Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2020. Dies beinhaltet auch alle, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen, welche erst im Jahr 2018 enden. Durch die derzeitige Langfristigkeit der Maßnahmen sind auch die Zuschüsse vergleichsweise stabil kalkulierbar.

Tarif- und Mindestlohnsteigerungen

Im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung realisiert der Betrieb gemäß Stadtratsbeschluss VI/2016/02378 Wirtschaftsplan 2017 aus dem Dezember 2016 derzeit 268 (plus 40 kofinanzierte bei Dritten = 314) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, zuzüglich 33 Angestellte.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden durchschnittliche Lohnsteigerungen von 1,5 % für die Tarifangestellten berücksichtigt. Der im Jahr 2016 geschlossene Tarifvertrag übersteigt diese Steigerungsquote 2017/2018 aber erheblich. Unter Einbeziehung der planerischen Quote ergibt sich für die Steigerung im Tarifvertrag ein unabweisbarer und vertraglich gebundener Mehrbedarf. Dieser setzt sich zusammen aus Tarifsteigerung, Erhöhung bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) 0,2 % 2016 und 0,1 % 2017 und Reduzierung der Sonderzahlung 2016 und 2017 sowie Lohnkostensteigerung durch Änderungen bei der Eingruppierung ab 01.03.2017 plus der dadurch bedingten Steigerung bei den Arbeitgeberanteilen. Für die Jahre 2018 ff sind darüber hinaus jährlich weitere Ø 1,5 % Lohnsteigerungen geplant.

268 Maßnahmeplätze sind an Bewilligungsbescheide gebunden, die sich an den Regelungen des Mindestlohnes orientieren. Die Fördermittelgeber von Bund und Land haben auf die Anpassung der Mindestlohngrenze zum 01.01.2017 reagiert. Folgt die Mindestlohnanpassung der bisherigen Systematik ist im Jahr 2019 mit einer erneuten Steigerung zu rechnen.

Mit dem im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mitteln lassen sich im Jahr 2018 nachfolgende Arbeitsmarktmaßnahmen verwirklichen:

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

An der regionalspezifischen Partizipierung der Projekte ist der RAK beteiligt, außer bei den Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) ohne Landesförderung, dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" und der "ARBEITsPLATTE"- Förderprogramm BIWAQ. Ausschließlich Projektkonzeptionen, welche ein positives Votum des RAK erhalten haben, sind für das Land Sachsen- Anhalt förderfähig.

1. Für Flüchtlinge und Migranten

1.1 "ARBEITsPLATTE" (BIWAQ)

Das Projekt wird gefördert durch das EU- Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – BIWAQ" und durch den EfA von 2015 bis 2018 in Neustadt umgesetzt. Teilprojektpartner sind die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V., der Halle-Neustadt e.V. und die AWO SPI gGmbH.

Ziel des Projektes ist es, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten und Erwachsene ohne Ausbildung in eine existenzsichernde Arbeit zu vermitteln. Gemäß Antrag hat das Projekt folgende Meilensteinplanung erreicht:

29.	08.17		Programmlaufzeit 2015 bis 2018					
SOLL	HABEN	Anzahl 2015-17	Anteil					
70	68	208	100%	TN insgesamt				
	58	182	88%	davon TN Ü26				
70	25	109	52%	davon TN HaNeu				
45	21	85	41%	davon Frauen				
25	38	98	47%	davon Männer				
38	34	81	39%	davon Langzeitarbeitslos				
35	49	141	68%	davon Migrationshintergrund				

"ARBEITsPLATTE" wird aus den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im gesetzlichen Leistungsbezug.

1.2 AGH mit Flüchtlingen

In Absprache mit dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Fachbereich Soziales als Träger des Asylbewerberleistungsgesetz werden anerkannte Flüchtlinge seit Mitte 2017 den Regelmaßnahmen des SGB II zugewiesen. Eine solche Zuweisung wird erst nach erfolgreichem Abschluss von Migrationskurs und Deutschkurs umgesetzt.

Sondermaßnahmen die ausschließlich für Flüchtlinge eingerichtet wurden sind zur Jahresmitte 2017 ausgelaufen. In der Evaluation dieser Maßnahmen hat sich gezeigt, dass die Nutzung von Nationalitäten gemischten Regelmaßnahmen sowohl für den Spracherwerb als auch die Integration mehr Erfolg versprechen.

1.3 Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.2 - Maßnahmen für Flüchtlinge und Migranten

∑ der Plätze für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten insgesamt: 170

 \sum der Vermittlungen: 11 bis 16 Stellen

2. "Familien stärken – Perspektiven eröffnen"

Gefördert wird dieses Programm durch die Europäische Union auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung). In diesem Rahmen werden auch Erprobungsarbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt umgesetzt und mitfinanziert. Voraussetzung ist nur die potentielle Bereitschaft zur Schaffung eines Regelarbeitsverhältnisses.

Durch die Arbeit von Familienintegrationscoachs und Jobcoachs ist ein ergänzendes Angebot entwickelt worden, welches die Wirkung der Regelangebote der Rechtskreise SGB II und SGB VIII durch verbesserte Koordination deutlich optimiert.

Die ganzheitliche Betrachtung von Familien berücksichtigt die soziale Integration und die Arbeitsorganisation als eine Einheit. Mit den **jungen Familien** mit Kindern wird an einem bestimmten Grad an gesellschaftlicher Integration gearbeitet, welcher eine Vereinbarkeit der familiären Aufgaben mit einer Arbeitsintegration überhaupt erst ermöglicht. Das Projekt ist Teilprojekt im "2.GleichstellungsAktionsPlan der Stadt Halle (Saale)" 2016 bis 2018 (GAP 2) der Stadt Halle (Saale), da es gut von Alleinerziehenden genutzt werden kann (80%). Ebenso erfolgt eine ganzheitliche Beratung von Arbeitgebern, um neue Chancen für die Mütter und Väter zu ermöglichen.

Schwerpunkt: Arbeits- und soziale Integration/Teilhabe

∑ der Plätze: 90 Familien mit 230 Personen pro Jahr

∑ der Vermittlungen: 56 (seit 01.07.2015). Davon 41 in Arbeit und 15 in Ausbildung

Der Fördermittelgeber hat Ende September des laufenden Jahres mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm bis 31.12.2020 fortgesetzt werden soll. Entsprechend dieser Mitteilung ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung ohne Aufwuchs im kommunalen Zuschuss kurzfristig überarbeitet worden.

3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit

3.1 Bundesförderprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Zielgruppe:

Die Förderung konzentriert sich auf Personen **mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug.** Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigte, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder. Diese erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Zur Teilnahme berechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 7 Abs. 1 SGB II wenn diese

- a) gegenwärtig bei einem der ausgewählten Jobcenter gemeldet sind,
- b) seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- c) in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,
- d) älter als 35 Jahre sind,
- e) noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können
- f) gesundheitliche Einschränkungen haben, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen <u>oder</u> in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern leben.

Inhalt:

Zentrales Element des Förderprogramms ist die Förderung von öffentlicher Beschäftigung. Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele der sozialen Teilhabe und die Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Ziel des Projektes:

Erkenntnisse gewinnen, wie Ansätze ausgestaltet sein müssen, um für diese Personengruppen soziale Teilhabe zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der EfA unterstützt die diesbezügliche Evaluation und sichert neben der fördermittelkonformen Beschäftigung die Erhebung projektrelevanter Daten.

Einsatzbereiche, die Potenzial für diese Zielgruppe bieten:

- zusätzliche Betreuungsangebote (gesunde Ernährung) für KiTa und Grundschulkinder, Angebote der Jugendbildung insbesondere Brandschutzerziehung
- zusätzliche Aufwertung von Veranstaltungen

- zusätzliche Grünflächenpflege im Stadtgebiet Halle (Saale)
- Aufwertung von Brachflächen, Erhaltung von Biotopen
- Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen der Kunst und Kultur bei der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Gästebetreuung
- Sichtung und Digitalisierung von Sammlungsbeständen in städtischen Einrichtungen

∑ der Plätze: 162

∑ der Vermittlung: formal 162, da alle Stellen in diesem Bundesprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden.

Zum Vergleich: Im Förderprogramm Bürgerarbeit wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen zwischen 5 % bis 10 % unserer Teilnehmer durch den EfA innerhalb des Programms in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, obwohl dies auch hier nicht originäre Zielstellung des Programms war. Synergien, die sich im Bezug zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt ergeben haben, sind nur durch das Jobcenter zu evaluieren.

3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+

Zielgruppe:

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen in der Betreuung des SGB II mit gültigem Leistungsbezug und vollendetem 58. Lebensjahr.

Inhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit 20h wöchentlicher Arbeitszeit, welche die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnen sollen.

Im EfA werden niederschwellige Aufgaben in den Beschäftigungsbereichen Betreuungsarbeit, Verkehrserziehung, Renaturierung/Umwelt, Kultur und Kunst realisiert. Durch diese Beschäftigungsbereiche werden auch sozialintegrative Aspekte abgedeckt, die eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten bewirken. Dazu erfolgt im EfA im Rahmen der Beschäftigung eine soziale Begleitung.

Ziel:

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung.

∑ der Plätze beträgt: über den EfA 106, bei freien Trägern 25, insgesamt 131

∑ der Vermittlungen: formal 131, da alle Stellen in diesem Landesförderprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden. Sie sind zu

100% sozialversicherungspflichtig, erwerben damit einen Leistungsanspruch nach SGB III und erfüllen damit das Kriterium des ersten Arbeitsmarktes. Dieser Anspruch bedeutet, dass die Teilnehmer 48 Monate nur aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen und in den meisten Fällen anschließend ein Rentenanspruch besteht.

3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Insgesamt sind 268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den nachfolgenden Bereichen aus den Förderprogrammen "Soziale Teilhabe" und "Jobperspektive 58+" tätig:

-	Umwelt und Sauberkeit	87 Beschäftigte
-	Jugend, Kita und Bildung	130 Beschäftigte
-	Kultur	29 Beschäftigte
-	Sonstiges	22 Beschäftigte
	Gesamt	268 Beschäftigte

4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatibler ESF-Programme

Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatible ESF Bundes- und Landesprogramme sind die Einstiegsförderung für nachfolgend aufbauende Förderungen (mit dem Ziel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt), die durch das Jobcenter individuell mit den Teilnehmenden, vor allem nach § 1 SGB II, erarbeitet werden.

SGB II § 1 Absatz 1: "Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht."

4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) (Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,50 €/Stunde)

Zielgruppe:

Die Stadt Halle (Saale) und für sie der EfA halten für sozial und individuell Benachteiligte ein langfristig gewachsenes Unterstützungsangebot vor, an welchem weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen ansetzen. Die Teilnehmer von AGH- Maßnahmen werden durch das Vorhalten dieser Angebote, in dieser für sie verlässlichen und klaren Struktur, in denen sie Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung erleben, auch zu einem offenen kulturellen Miteinander in einer weltoffenen Stadtgesellschaft befähigt.

In die Arbeitsgelegenheiten sollen gemäß Gesetzgeber insbesondere folgende Personengruppen zugewiesen werden: z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere (50 Jahre und älter) bei Eignung, Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, Geringqualifizierte, psychisch und physisch Eingeschränkte bei Eignung sowie Migranten mit einem Leistungsanspruch nach SGB II. Nachfolgende Vermittlungshemmnisse sollen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorliegen:

Langzeitarbeitslosigkeit, keine oder nur geringe berufliche und/oder schulische Kenntnisse, Überschuldung, negatives Erscheinungsbild, schlechtes Berufsbild, Lücken im Lebenslauf, Alkoholabhängigkeit, Drogenkonsum, geringe Deutschkenntnisse, geringe Motivation, Obdachlosigkeit, geringe Mobilität (regional und/oder beruflich), unselbstständiges Verhalten, Eintragungen im Führungszeugnis/Vorstrafen, erhebliche Schwierigkeiten im familiären Umfeld, keinen Schulabschluss, keinen Ausbildungsabschluss, schwere gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse (auch bei Muttersprachlern), in der Altersproblematik, Zuwanderung, Alleinerziehende mit Kindern und Menschen, die einen Angehörigen mehr als zehn Stunden in der Woche pflegen müssen.

Inhalt:

Die Maßnahmen ermöglichen eine Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die aktuell keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Sie fungieren als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, um die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Wiedererlangung und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dieser sehr arbeitsmarktfernen Personen zu erhöhen bzw. wieder herzustellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trainieren das Einhalten von Verbindlichkeiten und Regeln (z.B. Pünktlichkeit, kein Alkohol am Arbeitsplatz), sollen Verantwortungsgefühl für die eigene Lebensgestaltung entwickeln und erhalten so Unterstützung bei der Bewältigung ihrer sozialen Isolation.

Ziele:

- Wiedereinführung in den Arbeitsalltag
- kontinuierliches Heranführen an ein Leben mit regelmäßiger Arbeit
- eigene Erfahrungen und Kenntnisse einbringen
- soziale Kontakte und zwischenmenschliche Kommunikation erfahren und ausweiten
- Arbeit als sinnstiftend erleben

In diesen Maßnahmen werden die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hemmnisse der Teilnehmenden abgebaut. Die individuellen Kompetenzen und Erfahrungen werden als Mehrwert für die Gesellschaft nutzbringend eingesetzt. Hier gilt es, die Beschäftigungspotenziale von erwerbslosen Arbeitnehmern zu aktivieren und das bestehende Arbeitsmarktpotenzial optimal auszuschöpfen.

Vermittlungen:

Im Durchschnitt wird pro AGH-Maßnahme 1 Teilnehmerin oder 1 Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vermittlungsquote wurden die dem EfA vorliegende Erkenntnisse aus den Jahren 2011 bis 2016 herangezogen. Anspruch des EfA und Anforderung des Jobcenter Halle (Saale) ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Maßnahmen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bestmög-

lich zu unterstützen und diese mit verbesserten Voraussetzungen wieder an die Vermittlerinnen und Vermittler des Jobcenters zu übergeben. Statistische Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ergeben, dass die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren bei ca. 11 % lag.

Ergebnisse aus der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements des EfA:

95 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen ihre Maßnahme so ein, dass diese einen praktischen Nutzen/Wert für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit hat. 91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass diese Maßnahme für sie einen persönlichen Nutzen hatte. Die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Mitarbeitende des EfA während der Beschäftigungszeit wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 1,9 bewertet. (Bewertungsgrundlage: 1= sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4= ungenügend, 5=schlecht)

4.1.1 Auslastung der AGH des EfA

Im Jahr **2016** wurden 232 AGH-Teilnehmer in Verbindung mit städtischen Fachbereichen zum Einsatz gebracht. Diese leisteten dabei insgesamt **150.930 Arbeitsstunden**. **Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH** Teilnehmer nach Bereichen der Daseinsvorsorge in den Jahren 2016 und 2017 (abgerundet):

Umwelt und Sauberkeit mit wöchentlich
 Jugend, Kita und Bildung mit wöchentlich
 Kultur mit wöchentlich
 Gesundheit mit wöchentlich
 2.560 Arbeitsstunden
 635 Arbeitsstunden
 75 Arbeitsstunden
 60 Arbeitsstunden

Hinzu kommen noch 293 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, vergleiche Seite 9.

4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung

Zielgruppe:

Ziel ist es, Personen, die länger als 21 Monate arbeitslos sind und die auch den Anforderungen eines geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen sind, über längerfristige, geförderte und **sozialpädagogische Intensivbegleitung** in Zusammenhang mit einer längerfristigen Verweildauer **in einer Arbeitsgelegenheit** (AGH) die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Inhalt:

Inhalt des Programmes ist es, für diese Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können.

Mit Datenstand April 2017 weist die Statistik des Jobcenter Halle (Saale) einen Bestand der Kundinnen und Kunden von 9.995 Personen über 35 Jahren aus, welche sich länger als 24 Monate im Leistungsbezug befinden. Hiervon haben 1/3 eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung und 2/3 sind ohne Schul- oder Berufsabschluss. In diesem Kundenbestand sind 3.435 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die ganzheitlich betreut werden können.

Das Programm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Programmes erfolgreich stabilisiert wurden, sollen durch die Jobcenter in Arbeitsplätze in einem sogenannten "Übergangsarbeitsmarkt" (geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen) vermittelt werden. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze soll ausschließlich aus Regelinstrumenten des SGB II erfolgen (z.B. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II).

∑ der Plätze: 101 Plätze

∑ der Vermittlung: derzeit noch keine

4.3 Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zielgruppe:

Siehe 4.2

Inhalte

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen des Förderprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" der Stadt Halle (Saale) für die nächsten 3 Jahre ein Budget von mehr als 3,6 Mio. € zur Realisierung von 225 Plätzen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich mit weiteren ca. 3,24 Mio. € an diesem Programm. Zur Realisierung muss die **Stadt 3** % der Gesamtkosten für Personal-, Personalnebenkosten und Investitionen unzyklisch auf **3 Jahre** verteilt tragen. **Insgesamt stehen damit 7,03 Mio.** € zur Verfügung. Das Landesprogramm ist noch im Oktober 2017 gestartet.

(vergleiche auch **Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2017** "Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, Vorlagen Nummer **VI/2017/02934**)

Die Beantragungen wurden im September 2017 realisiert und der Maßnahmebeginn für den Oktober 2017 umgesetzt. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung kurzfristig überarbeitet worden.

∑ der zu betreuenden Maßnahmeteilnehmer in 11 Maßnahmen: 225 bis 250 Teilnehmer

4.4 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)

Laufzeit: 01.07. 2016- 30.06. 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt STABIL mit dem Ansatz des pädagogischen Modells des Lernens unter produktiven und betriebsnahen Bedingungen. Junge Menschen werden unter fachlicher Anleitung mit dem Ziel der Vermittlung von Handlungskompetenzen produzierend tätig, um eine anschließende Integration in den ersten Arbeitsmarkt/Ausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren (U30) mit erfüllter Schulpflicht aber ohne Berufsabschluss, welche mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers nicht mehr erreicht werden können.

∑ der Teilnehmerplätze beträgt: **30** (kontinuierlich bei einer individuellen Verweildauer von 6–9 Monaten)

Der Fördermittelgeber hat Ende September des Jahres 2017 mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm bis 31.12.2020 fortgesetzt werden soll.

4.5 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit 3 Trägern)

Laufzeit: III. Quartal 2016 - II. Quartal 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Schwerpunktzielgruppen in der Stadt Halle (Saale) sind Langzeitarbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit gültigem Leistungsbezug nach SGB II.

 \sum der Teilnehmerplätze beträgt: 15 (pro Zielgruppe) = **45** (kontinuierlich bei einer Verweildauer von 12 Monaten)

Der Fördermittelgeber hat Ende September des laufenden Jahres mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm bis 31.12.2020 fortgesetzt werden soll.

4.6 RÜMSA

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) hatte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Einsendeschluss 21.06.2016 ausgeschrieben. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ziel:

Ziel ist es, Jugendliche und jungen Volljährigen unter 25 Jahren - unabhängig von nationaler, kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, familiärem Kontext oder milieuspezifischen Prägungen durch die Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen mit multiplen Benachteiligungen sollen individuelle Förderangebote zur Überwindung ihrer Integrations- und Ausbildungshemmnisse erhalten. Die jungen Menschen sollen ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen erkennen und entwickeln. Sie lernen sich selbst zu reflektieren und ggf. Wunschvorstellungen mit den reellen Gegebenheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf ermöglicht werden.

Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Ziel ist es, Praktikums- und Ausbildungsplätze im Rahmen des Projektes zu akquirieren.

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

1) Mindestens 60 Jugendliche/junge Volljährige (unter 25 Jahre) nehmen am Projekt teil. Davon haben mindestens 20 % einen Migrationshintergrund.

- 2) Mindestens 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen das Projekt erfolgreich (einschließlich der Teilnahme an Berufspraktika) ab.
- 3) Mindestens 30 Unternehmen werden für eine Zusammenarbeit sensibilisiert. Davon bieten mind. 15 Unternehmen nachweislich Praktikumsplätze für die Jugendlichen/jungen Volljährigen an.

Aktueller Stand:

Die eingereichten 3 Projektideen wurden durch die Fachgruppe RÜMSA geprüft und vorbewertet. Hierbei erhielt der Träger JOBLINGE die notwendige Priorisierung. Die Vorbewertung wurde zur Beratung und Beschluss einer Förderempfehlung an den RAK weitergeleitet. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich über den EfA mit 20 % an den Kosten der Umsetzung.

Die Beschlussfassung erfolgte in der 5. RAK-Arbeitssitzung am 29.08.2016.

Laufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2018

Der Fördermittelgeber hat mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm bis 31.12.2020 fortgesetzt werden soll. Die Beantragungen wurden im September/ Oktober 2017 realisiert und umgesetzt. Entsprechend ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung kurzfristig überarbeitet worden.

5. Maßnahme-Plätze des EfA

5.1 Geförderte Teinehmerinnen und Teilnehmer gemäß Planung 2018 ff.

Förderprogramm	2017	2018	2019	2020
sozialvers.pflichtig	268	268	268	140
mit Teilprojekten	261	236	180	180
AGH	65	60	60	148
AGH Flüchtlinge	50			
AGH STaA		101	101	101
Summe Maßnahmeplätze	644	665	609	569
STaA Intensivbetreuung		225	225	225
<u>Summe</u>	<u>644</u>	<u>890</u>	<u>834</u>	<u>794</u>

Damit werden nach dieser Planung jährlich bis ins Jahr 2020 durchschnittlich 839 Leistungsempfänger erreicht. Davon sind durchschnittlich 225 sozialversicherungspflichtig beschäftigt in den Förderprogrammen "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt", "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren sowie 3 Leistungsempfänger im Förderprogramm "Familien stärken- Perspektiven eröffnen in sogenannten Erprobungsarbeitsplätzen. Weiterhin sind durchschnittlich 613 Personen in nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt oder in Maßnahmen integriert.

Die Finanzierung der Maßnahmen gestaltet sich als Mischfinanzierung aus verschiedenen Finanzierungsquellen und ist wesentlich von der weiteren Entwicklung der Fördermittel abhängig. Die vorgelegte Planung setzt dabei den Beschluss aus dem Jahr 2015, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 in mehreren Jahresscheiben als Kofinanzierung für die ausgewählten Förderinstrumente zu nutzen, um.

Bei den kommunalen Kofinanzierungen für Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit, "Halle 500", liegt derzeit ein Antrag auf Kofinanzierung für 1 Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.000 € mit ca. 36 geplanten Teilnehmern vor.

5.2 Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2018

•	SUMME	8.078.700 €
•	Zuschuss Stadt	1.519.700€
•	aus dem Jahresüberschuss 2014	183.900 €
•	Sonstige (Dritte)	19.300 €
•	Sonstige (Stadt)	216.900 €
•	Bund	479.400 €
•	Land Sachsen-Anhalt (einschl. ESF)	2.679.100 €
•	Jobcenter einschließlich Bundesmittel	2.980.400 €

Damit liegt die Eigenmittelquote für die 850 Teilnehmer im Jahresdurchschnitt bei 21 %.

Neben den durch Heranführung an Arbeit zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet die Planung 2017 auch, sich an der städtischen Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit zu beteiligen. Dies kann aber nur als Synergieeffekt in einem Maßnahme-Mix im Förderprogramm "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" erfolgen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme hinaus, wird mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt (vergl. Flut u. Ä.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte eingeplant, mit denen die so genannten "verfestigten Langzeitarbeitslosen" wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes gering qualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich voraussichtlich auch Chancen für die "verfestigten Langzeitarbeitslosen" ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, hat sich der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen ist dies zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

6. Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. so genannte "verfestigte Langzeitarbeitslose", die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2018 ff. insgesamt mehr als 850 Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale **Teilhabe für ca. 1.955 Menschen** in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen.

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen "STABIL" (30), "Aktive Eingliederung" (45), "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" (25) und "AGH für Flüchtlinge" (80) insgesamt weitere 180 Maßnahme-Plätze, die dann **zusätzlich ca. 415 Menschen erreichen**, umgesetzt.

7. Anlagen zum Wirtschaftsplan 2018

- A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2018 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018
- C Stellenübersicht
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Investitionsplanung

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Erfolgsplan

	Plan 2018			Plan 2017			V-IST 2017			IST 2016		
Umsatzerlöse	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
davon Sonstige Umsatzerlöse Zuschüsse Jobcenter Zuschüsse Bund Zuschüsse Land Zuschüsse Stadt	6.733.697 1.452.709 1.131.197 1.148.835	10.466.438		566.922 35.172 493.045 282.155	1.377.294		528.367 11.364 7.000 145.653	692.384		2.000 346.295 17.201 19.068 210.218	594.782	
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-3.581.587			3.785.926			4.740.036			3.345.575	
3. sonstige betriebliche Erträge												
davon Erstattungen von Dritten sonstige Einnahmen Erstattungen Stadt Verwaltungsaufwand	216.987 19.332 944.596	1.180.915	8.065.766	501.368 0 1.004.013	1.505.381	6.668.601	130.187 20.755 931.430	1.082.372	6.514.792	44.840 28.164 909.917	982.921	4.923.278
4. Materialaufwand												
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten) 	718.846			583.302			425.404			681.710		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	1.137.289	1.856.135		475.574	1.058.876		661.220	1.086.624		325.934	1.007.644	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	5.027.289			4.522.564			4.392.303			3.149.620		
Altersversorgung und Unterstützung	1.049.533	6.076.822		950.481	5.473.045		901.091	5.293.394		655.679	3.805.299	
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen 		14.515			15.337			15.578			20.379	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		118.294	8.065.766		121.343	6.668.601		119.196	6.514.792		89.956	4.923.278
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			0			0			0			0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014			183.937			326.482			201.954			219.412
Zuschüsse Stadt			1.519.700			1.330.200			1.430.200			1.140.500
davon für Investitionen			13.858			10.000			22.673			9.876
Summe			1.703.637			1.656.682			1.632.154			1.359.912

Anlage A

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

2015 wurde durch das Land das Förderprogramm "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" fortgeführt, gleichzeitig fördert das Land die Koordinatoren- Stelle für den Regionalen Arbeitskreis und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde mit der Umsetzung des Projektes BIWAQ beauftragt. Außerdem hat im Jahr 2015 das Förderprogramm des Bundes "Soziale Teilhabe- am Arbeitsmarkt" begonnen. Im Jahr 2016 ist mit dem Förderprogramm "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" ein weiteres sozialversicherungspflichtiges Förderprogramm hinzugekommen.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet für neue Fördermaßnahmen, die Grundsicherung für Erwerbslose begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Die Zunahme resultiert aus den Projekten BIWAQ, RÜMSA und STaA.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 876,00 € bis 1.154,00 € Brutto. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der Zunahme von Maßnahmen mit Entgelt und der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren für neue Projekte der Arbeitsmarktförderung beschlossen.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	13.858	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rück- Stellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger		
	b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	14.515	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	28.373	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Pla	nansatz	Investitio (nachrich		
Lauf- ende Num- mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts- Jahres 2018	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres	Gesamtaus- gabebedarf	Bisher bereit- gestellt	Erläuterungen
		€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c)	13.858		13.858		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögens- finanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	14.515				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
11	Finanzierungsfehl- betrag aus Vor- jahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	28.373				

Stellenübersicht 2018

	JIOI 11 Z				
	Bes		zahl der Stel		
Organisationseinheit	Gruppe	des Haus-	im	tatsächl.	Erläuterungen
Amts-/Funktionsbezeichnung	Entgelt-	haltsjahres	Vorjahr	besetzt am	
	Gruppe	2018	2017	30.06.2017	
1. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
Feste Stellen					
Betriebsleiter/-in	E 15	1,000	1,000	1,000	
Teamleiter Finanzen, Allg. Verwaltung/FöMi	E 12	1,000	1,000	1,000	
Teamleiter Personal und Qualität	E 10	1,000	1,000	1,000	
Teamleiter Projekte	E 10	1,000	1,000	1,000	
Sachbearbeiter/-in Controlling	E 9c	1,000	0,000		+1x alt: SB Finanzen/FöMi (E9) -Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Personalabrechnung	E 9a	2,000	0,000		+2x alt: SB Lohn (E9) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 9a	1,000	0,000		+1x alt: SB Finanzen FöMi (E9) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Finanzen Allg. Verwaltung/FöMi	E 9	0,000	1,000		-1x neu: SB Controlling (E9c) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Personalabrechnung	E 9	0,000	2,000		-2x neu: SB Lohn (E9a) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 9	0,000	1,000		-1x neu: SB Finanzen FöMi (E9a) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 8				- 1X fied. OB 1 manzer 1 own (E9a) - Oberiellung EGG
		2,000	2,000	2,000	
Sachbearbeiter/-in allg. Verwaltung	E 8	1,000	1,000	1,000	
Arbeitnehmerbetreuer/-in	E 8	2,000	2,000	2,000	
Sachbearbeiter/-in Personal	E 8	1,000	1,000	1,000	
Arbeitssicherheit, Projektbearbeiter SGB XII Anleiter	E 8	2,000	2,000	2,000	
Assistent/-in der Betriebsleitung	E 8	1,000	1,000	1,000	
Assistent/-in der Teamleitung Projekte	E 7	1,000	0,000	0,000	
Assistent/-in der Teamleitung Projekte	E 6	0,000	1,000	1,000	
Teilergebnis		18.000	18,000	17,000	
. Onc. godina		. 5,000	. 5,000	,000	
Personalwirtschaftliche Modelle HH Konsolidierun	g				
Altersteilzeitstellen		0,000	0,000	0,000	
Teilergebnis		0,000	0,000	0,000	
Zwischensumme		18,000	18,000	17,000	
Zwischensumme		10,000	10,000	17,000	
befristete Stellen Mitarbeiter für geplante und bean	tragte Maßn	ahmen			
Projekt Sozialarbeiter/-in	E 9	0,000	1,000	0,000	
Arbeitnehmerbetreuer/-in je nach Anzahl der TN	E 8	0,000	1,000	1,000	
Anleiter je nach Anzahl der TN	E 8	12,000	12,000	9,000	
befristete Stellen in Sonderprojekten und neuen Ma		12,000	12,000	3,000	
RÜMSA Mitarbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit	lisnammen				
(abgeordnet aus FB 51)	E 13	1,000	1,000	1,000	
STaA Projektkoordination		,	•		
	E 12 E 12	1,000	0,000	0,000	
RÜMSA Leiter/-in Koordinierungsstelle	E 12	1,000	1,000	1,000	
RÜMSA Mitarbeiter/-in Koordinierungsstelle	F 44	4 000	4 000	4 000	
(abgeordnet aus FB 51)	E 11	1,000	1,000	1,000	
Regionalisierung ESF	E 11	1,000	1,000	1,000	
STaA Intensivbetreuer	E 9b	5,000	0,000	0,000	
Eignungsfeststellung	E 9a	3,000	3,000	0,000	
STaA Sachbearbeitung	E 8	1,000	0,000	0,000	
Familiencoaching Fördermittel Sachbearbeiter (Coach	E 8	1,000	1,000	1,000	
Eignungsfeststellung					
(ab 01.09.2017 in der Ausländerbehörde)	E 7	6,000	0,000	0,000	
Neue Fördermaßnahmen SGB II, Modelprojekte,					
Abrechnungen	TVöD	0,000	6,000	0,000	
Teilergebnis		33,000	28,000	15,000	
Stellen in Abhängigkeit zu Maßnahmen, Durchschr					
Mehraufwand (AGH)	1,50€ / Std.	60,000	67,000	97,000	
STaA Mehraufwand (AGH) mit Intensivbetreuung	1,50€ / Std.	126,000	0,000	0,000	
Mehraufwand (AGH für Flüchtlinge)	1,50€ / Std.	0,000	50,000	24,000	
Entgelt und ähnlich	TVöD	6,000	4,000	4,000	
Familien stärken (Erprobungsarbeitsplätze)	TVöD	4,000	8,000	0,000	
Soziale Teilhabe (derzeit 8,50 €/Std.)	Soz. Pfl.	162,000	162,000	162,000	
Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52€)	Soz. Pfl.	66,000	66,000	66,000	
Neue Förderprogramme nur mit Einzelbeschluss des	002. FII.	00,000	00,000	00,000	
Stadtrates	Soz. Pfl.	0,000	0,000	0,000	
			-	353,000	
Teilergebnis		424,000	357,000	333,000	
Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		25,000	25,000	2,000	
Teilergebnis		25,000	25,000	2,000	
Summe		500,000	428,000	387,000	
Junine		500,000	720,000	301,000	

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mittelfristige Ergebnisplanung

	V-IST 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	692.384	1.377.294	10.466.438	5.224.215	7.890.513	1.669.713	1.805.475
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	4.740.036	3.785.926	-3.581.587	-795.714	-4.230.103	135.762	13.628
3. sonstige betriebliche Erträge	1.082.372	1.505.381	1.180.915	1.229.264	939.151	1.064.082	1.088.881
4. Materialaufwand							
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten) 	425.404	583.302	718.846	676.188	585.055	347.924	347.924
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	661.220	475.574	1.137.289	766.840	703.001	0	0
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für	4.392.303	4.522.564	5.027.289	3.500.142	2.737.205	2.036.913	2.070.158
Altersversorgung und Unterstützung	901.091	950.481	1.049.533	583.144	441.013	351.382	359.109
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen 	15.578	15.337	14.515	13.394	13.873	12.969	10.563
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	119.196	121.343	118.294	118.057	119.414	120.369	120.230
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014	201.954	326.482	183.937	198.839	162.740		
Zuschüsse Stadt	1.430.200	1.330.200	1.519.700	1.485.195	1.313.355	1.195.820	1.195.820
davon für Investitionen	22.673	10.000	13.858	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe	1.632.154	1.656.682	1.703.637	1.684.034	1.476.095	1.195.820	1.195.820

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Planzahlen für das Jahr 2018 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern.

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden 162 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für das Förderprogramm des Bundes "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" und für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt 106 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im Förderprogramm "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" geplant.

Für die Jahre 2018 und 2020 wurden in der Nachfolge der Förderprogramme "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" und "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+" diese Plätze als AGH fortgeschrieben.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Kofinanzierung voraussetzt.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet voll umfänglich den Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 "Landesprogramm" Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) bis ins Jahr 2020.

Vermögensplan Anlage E

lfd.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nr.		V- Ist €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan€	Plan€
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmer	22.673	10.000	13.858	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich							
	Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich							
	Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen							
	abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von							
	a) Aufgabenträger							
	b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	15.578	15.337	14.515	13.394	13.873	12.969	10.563
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	38.251	25.337	28.373	23.394	23.873	22.969	20.563

lfd.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nr.		V- Ist €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan€	Plan€
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	22.673	10.000	13.858	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und							
	Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	15.578	15.337	14.515	13.394	13.873	12.969	10.563
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an							
	a) den Aufgabenträger							
	b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	38.251	25.337	28.373	23.394	23.873	22.969	20.563

Anlage F

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	6	228,15€	271,50 €	1.629,00 €
		Summe			1.629,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
		Summe			- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win10 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	4	1.028,34 €	1.223,72 €	4.894,88 €
Laptop+Win10 einschließlich Installationskosten	Neubeschaffung	5	1.443,42 €	1.717,67 €	8.588,35 €
PC+Win10 einschließlich Installationskosten	Neubeschaffung	1	1.101,42 €	1.310,69 €	1.310,69€
		Summe			14.793,92 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	1	128,00€	152,32 €	152,32 €
Büromöbel	Ersatzbeschaffung	1	294,12 €	350,00 €	350,00€
Monitor	Neuanschaffung	6	116,00€	138,04 €	828,24€
Laserdrucker s/w	Neuanschaffung	6	128,00€	152,32 €	913,92€
Freischneider	Stihl FS 311, inkl. Helmschutzset	1	684,03€	814,00 €	814,00€
Freischneider	Stihl FS 410, inkl. Helmschutzset	2	805,88 €	959,00 €	1.918,00€
Rasenmäher	FUXTEC FX-RM 2060	2	275,00€	327,25 €	654,50 €
Akkuschrauber	Bosch GSR 18,2 inkl. Koffer, 2 Akkus, Bitsatz	1	199,00€	236,81 €	236,81 €
Hand-Akku-Schwingschleifer	Bosch 18 V, EAN: 3165140822145	1	321,01 €	382,00 €	382,00€
			Summe		6.249,79 €

Zusammenfassung

Software Maschinen / Geräte über 1.000 € Büroausstattung über 1.000 € Sammelposten unter 1.000 € Gesamt 1.629,00 €

- € 14.793,92 € 6.249,79 €

22.672,71 €

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	. 1	228,15€	271,50 €	271,50 €
Apple	Software.	1	300,00€	357,00 €	357,00€
					628,50 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Summe				- €	

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.844,87 €	2.195,40 €	2.195,40 €
PC+Win einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	1	1.028,34 €	1.223,72 €	1.223,72 €
			Summe		3.419,12 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	2	128,00€	152,32 €	304,64€
Monitore	Ersatzbeschaffung	3	116,00 €	138,04 €	414,12€
Telefon	Austauschgerät	1	350,00 €	416,50 €	416,50€
Büromöbel	2 Tische, 2 Schränke, 2 Bürostühle	1	1.000,00€	1.190,00 €	1.190,00€
Freischneider	Stihl FS 410, inkl. Helmset	2	810,00 €	963,90 €	1.927,80€
Rasenmäher	Viking MB 253 T	2	489,00 €	581,91 €	1.163,82 €
Flex groß	Bosch GSW 18-125 V-Li	1	250,00 €	297,50 €	297,50€
Akkuflex	Bosch 125mm mit 2. Akku im Koffer (Lithium-Ionen Akku)	2	300,00 €	357,00 €	714,00€
Pendelstichsäge	Bosch GST 150 LE	1	200,00 €	238,00 €	238,00€
Kettensäge	Stihl MS 181	2	350,00 €	416,50 €	833,00 €
Handkreissäge	Bosch GKS85G Handkreissäge mit L-Boxx und Führungsschiene	1	359,00 €	427,21 €	427,21 €
Hobel	Bosch GHO16-82 Hobel mit L-Boxx	1	159,00 €	189,21 €	189,21 €
Oberfräse	Bosch GOF1250CE Oberfräse mit L-Boxx	1	269,00 €	320,11 €	320,11 €
Werkzeugkoffer	Projahn Schreiner Werkzeugkoffer 92 tlg.	2	239,00 €	284,41 €	568,82 €
Akku-Bohrschrauber	Bosch GSR18-2-Ll Akku-Bohrschrauber 18V/2,0Ah mit L-Boxx, Lade- gerät und 2 Akkus	2	179,00 €	213,01 €	426,02 €
Nass- u. Trockensauger	Kärcher NT35/1 Nass- u. Trockensauger mit elektr. Steckdose für Elektrowerkzeuge zum Absaugen	1	319,00 €	379,61 €	379,61 €
			Summe		9.810,36 €

Gesamt

13.857,98 €

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	4	228,15€	271,50 €	1.086,00€
Summe					1.086,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
			Summe		- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	4	1.028,34 €	1.223,72 €	4.894,88 €
			Summe		4.894,88 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	3	128,00 €	152,32 €	456,96 €
Monitore	Ersatzbeschaffung	4	116,00 €	138,04 €	552,16 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	3.010,00€
			Summe		4.019,12€

Gesamt

10.000,00€

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto	
	Word, Excel, Powerpoint	2	228,15€	271,50 €	543,00€	
		Summe				

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
		Summe		- €	

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.844,87€	2.195,40 €	2.195,40 €
PC+Win einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	2	1.028,34€	1.223,72 €	2.447,44 €
	Summe				

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto	
Monitore	Ersatzbeschaffung	5	116,00€	138,04 €	690,20€	
Telefon	Austauschgerät	1	350,00€	416,50 €	416,50 €	
diverse Maschinen u. Geräte		,		- €	3.707,46 €	

Gesamt

10.000,00 €

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	4	228,15€	271,50 €	1.086,00 €
					1.086,00 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	4	1.028,34€	1.223,72 €	4.894,88 €
			Summe		4.894,88 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Monitore	Ersatzbeschaffung	3	116,00 €	138,04 €	414,12 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	3.605,00€
G C C C C C C C C C C C C C C C C C C C					4.019,12 €

Gesamt

10.000,00€

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	3	228,15€	271,50 €	814,50 €
Summe					

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe				- €	

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	3	1.028,34€	1.223,72 €	3.671,16 €
Kopierstation	Austauschgerät	1	1.844,87 €	2.195,40 €	2.195,40 €
	Summe				

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Telefon	Austauschgerät	1	350,00€	416,50 €	416,50 €
diverse Maschinen u. Geräte			•	- €	2.902,44 €
			Summe		3.318,94 €

Gesamt

10.000,00 €